

# 12 Euro Mindestlohn: Ein lange überfälliger Schritt

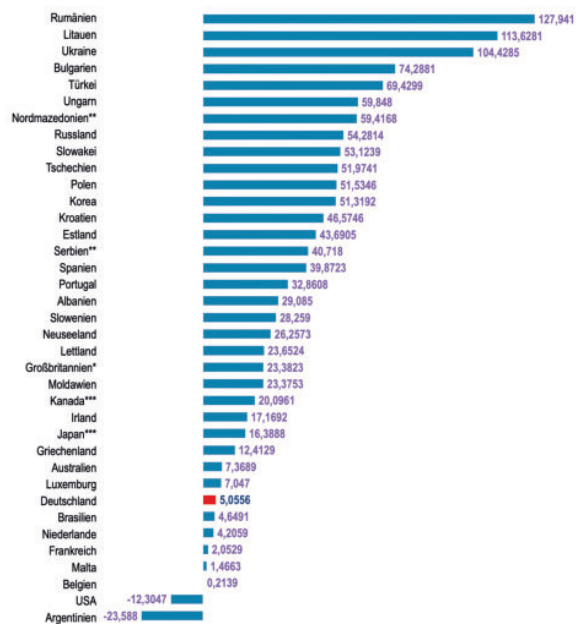
Dr. Malte Lübker

Am 1. Oktober 2022 steigt der deutsche Mindestlohn auf 12 Euro. Der Schritt ist lange überfällig: Als der Mindestlohn im Jahr 2015 eingeführt wurde, geschah dies auf einem überaus vorsichtigen Niveau – zu laut war der Chor der Kritiker, die im Vorfeld den Verlust von mehreren hunderttausend Arbeitsplätzen prognostiziert hatten (Herzog-Stein et al. 2018). Inzwischen ist es weitgehend Konsens, dass der Mindestlohn per Saldo keine Beschäftigung gekostet hat und die düsteren Prognosen auf irrigen Modellen zur Funktionsweise des Arbeitsmarktes beruhten (Bruttel/Baumann/Dütsch 2019). Trotzdem ist der Mindestlohn in den sieben Jahren seit seiner Einführung real (also nach Abzug der Inflation) nur um 5,1 Prozent gestiegen (Lübker/Schulten 2022, S. 15).

Die Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre sind auch im internationalen Vergleich ein überaus bescheidenes Ergebnis: In anderen Ländern war die Entwicklung in den letzten Jahren weitaus dynamischer (siehe Abbildung 1). Dies ist nicht nur in Osteuropa der Fall, wo die hohen Steigerungsraten auch mit dem niedrigen Ausgangsniveau zu erklären sind, sondern auch in vielen westlichen Ländern. So verfolgen beispielsweise Großbritannien, Spanien, Neuseeland und Korea seit einigen Jahren explizit eine Politik, die auf ein strukturell höheres Mindestlohnniveau abzielt (Lübker/Schulten 2022, S. 10ff.). Ein wichtiger Richtwert für Mindestlöhne, die im nationalen Kontext angemessen sind, ist dabei die Schwelle von 60 Prozent des Medianlohns, die auch von der Europäischen Kommission (2020, S. 22) im Kontext der Europäischen Mindestlohnrichtlinie angeführt wird. Deutschland begibt sich mit dem Mindestlohn von 12 Euro in Reichweite dieser Zielgröße (Weinkopf/Kalina 2020) und würde so innerhalb der Europäischen Union vom Nachzügler zum Vorreiter werden. Die Schätzungen

dazu, wie viele Menschen direkt von der Mindestlohnerhöhung profitieren werden, schwanken je nach verwendeter Datenquelle. Auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2018 errechnete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im vergangenen Jahr, dass rund 10 Millionen Beschäftigungsverhältnisse direkt betroffen wären (zit. nach FAZ 2021). Pusch (2021, S. 17) kommt mit Hilfe einer Fortschreibung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zu einer etwas geringeren Zahl, namentlich 7,3 Millionen Hauptjobs und 1,3 Millionen Nebenjobs.

Abb. 1: Kumulative Erhöhung des realen Mindestlohns von 2015 bis 2022 im internationalen Vergleich  
Stand des gesetzlichen Mindestlohns am 1. Januar 2022, verglichen mit dem Stand am 1. Januar 2015 (inflationbereinigt)



\* National Living Wage für Arbeitnehmer ab 23 Jahren.  
\*\* Geschätzt, da der Mindestlohn als Nettolohn festgelegt wird.  
\*\*\* Gewichteter Durchschnitt der regionalen Mindestlöhne; teilweise unterjährige Anpassung.  
Die Inflationbereinigung erfolgt auf Grundlage des HVPI (soweit verfügbar) bzw. Daten des IMF. Basiert auf Stundenlöhnen. Siehe Lübker/Schulten (2022) für detaillierte Anmerkungen.  
Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank.

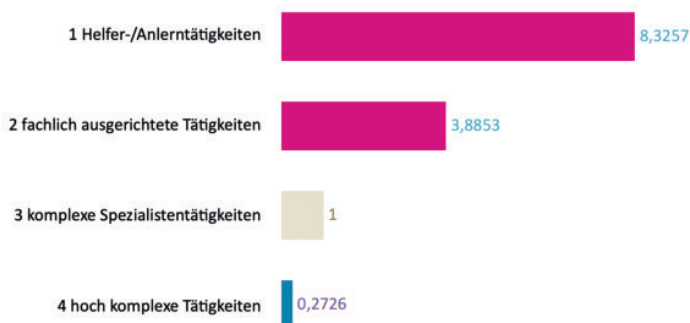
# Mindestlohn: Chancen und Risiken

Ende vergangenen Jahres hat auch das Statistische Bundesamt (2021) eine Auswertung vorgelegt, die auf der im April 2021 erstmals durchgeführten neuen Verdiensterhebung beruht. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Löhne von 7,2 Millionen Beschäftigten unterhalb von 12 Euro. Wenn die Verdienste auf den Oktober 2022 fortgeschrieben werden, sinkt die Zahl der direkt Begünstigten auf 6,2 Millionen (DGB 2022). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass viele Beschäftigte aus den klassischen Niedriglohnbranchen zum Erhebungszeitpunkt in Kurzarbeit waren und so aus den Daten herausfallen. Schaut man sich an, in welchen Berufe derzeit die Löhne besonders häufig unterhalb von 12 Euro liegen, so gibt es zunächst keine Überraschungen: Auf den ersten drei Rängen finden sich Helfer/in in der Küche, Friseur/in und Bäckereifach-

verkäufer/in, gefolgt von anderen Berufen aus dem Gastgewerbe (Restaurantfachmann/-frau, Hotelfachmann/-frau) und dem Einzelhandel (Fleischereifachverkäufer/in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel). Alle der genannten Berufe – mit Ausnahme der Küchenhelfer/innen – zählen in der Systematik der Berufe zu den Fachkräften. Verglichen mit den Helfer- und Anlerntätigkeiten ist das strukturelle Risiko für Löhne unterhalb von 12 Euro hier zwar geringer (Abbildung 2), einen zuverlässigen Schutz bietet aber auch eine abgeschlossene, dreijährige Berufsausbildung nicht. Zu den Begünstigten des künftigen Mindestlohns gehören auch Beschäftigte, die früher wie selbstverständlich zur Mittelschicht gezählt hätten: Zahnmedizinische Fachangestellte (Rang 23), Arzthelfer/innen (Rang 35) und Rechtsanwaltsfachangestellte (Rang 43) (Lübker 2021, S. 14).

**Abb. 2: Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro nach Anforderungsniveau**

Ergebnisse einer logistischen Regression, Chancenverhältnisse



Anmerkung: Die Zuordnung zu den Anforderungsniveaus und den Berufsbereichen folgt der KIdB 2010. Alle Chancenverhältnisse sind auf dem 0,001-Niveau signifikant. Fallzahl N = 196.713. Bereinigte Effekte; in die Regression gehen folgende Variablen ein: Geschlecht, Teilzeit-Status, Befristung des Arbeitsvertrages; Tarifbindung des Arbeitgebers; Betriebsgröße; Anforderungsniveau; Berufsfeld (1-Steller der KIdB 2010), Bundesland. Siehe Lübker (2021) für detaillierte Ergebnisse in Tabellenform und weitere methodische Hinweise.  
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank.

WSI

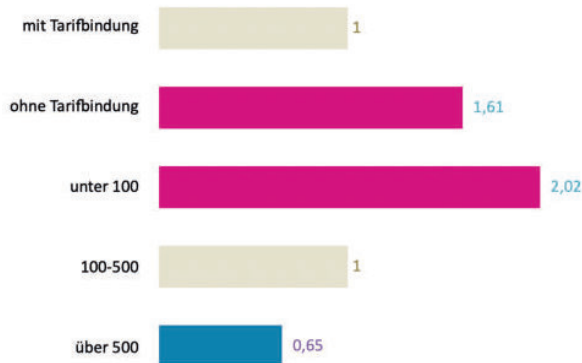
Der Niedriglohnsektor reicht heute also bis in die Arztpraxen und Anwaltskanzleien des Landes. Hintergrund ist, dass die Tarifbindung in Deutschland über die beiden vergangenen Jahrzehnte einen beispiellosen Erosionsprozess durchlaufen hat: Während zur Jahrtausendwende noch 68 Prozent der Beschäftigten unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fielen, waren es im Jahr 2020 nur noch 51 Prozent (Lübker/Schulten 2021, S. 6; Ellguth/Kohaut 2021, S. 308). Tarifverträge können ihre Schutzfunktion also nur noch unzureichend erfüllen. Zu den strukturellen Risikofaktoren für Löhne unterhalb des künftigen Mindestlohns zählt deshalb – wenig überraschend – eine fehlende Tarifbin-

dung des Arbeitgebers, insbesondere wenn dieser ein kleiner Betrieb ist (Abbildung 3; s.a. Pusch 2021). Auch Frauen, Beschäftigte in Teilzeit und mit befristetem Vertrag (Abbildung 4) sowie Beschäftigte in Ostdeutschland gehören zu den Hauptbegünstigten des künftigen Mindestlohns. Höhere Löhne für die Beschäftigten führen zu höheren Lohnkosten für die Arbeitgeber. Anfang Februar sorgte eine Meldung für Aufsehen, nach der mit der Anhebung des Mindestlohns „die größte Gehaltserhöhung der deutschen Geschichte“ anstehe (Die Welt vom 06.02.2022). Die „Hälfte der Betriebe muss Gehälter erhöhen“, hieß es in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ vom 02.02.2022).

# Mindestlohn: Chancen und Risiken

**Abb. 3: Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro nach Betriebseigenschaften**

Ergebnisse einer logistischen Regression, Chancenverhältnisse

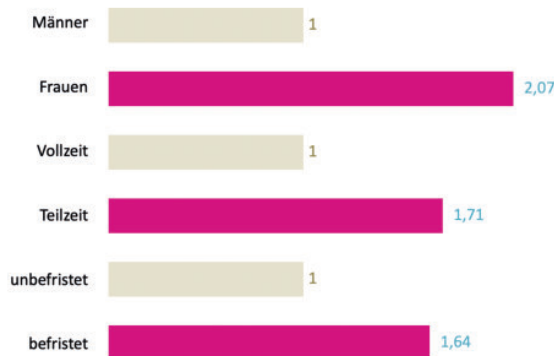


Anmerkung: Alle Chancenverhältnisse sind auf dem 0,001-Niveau signifikant. Fallzahl N = 196.713. Siehe Abb. 2 und Lübker (2021) methodische Hinweise.  
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank.

WSI

**Abb. 4: Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro nach Geschlecht und Art des Arbeitsvertrages**

Ergebnisse einer logistischen Regression, Chancenverhältnisse



Anmerkung: Alle Chancenverhältnisse sind auf dem 0,001-Niveau signifikant. Fallzahl N = 196.713. Siehe Abb. 2 und Lübker (2021) methodische Hinweise.  
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank.

WSI

Die „Hälfte der Betriebe muss Gehälter erhöhen“, hieß es in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ vom 02.02.2022). Konsultiert man die zugrunde liegende Quelle – eine Befragung von Personalleitern im Auftrag von Randstad – liest sich dies schon weniger dramatisch: Tatsächlich gaben nur 44 Prozent der Befragten an, dass die Mindestlohnerhöhung überhaupt Auswirkungen auf ihren Betrieb hat. Selbst unter den betroffenen Betrieben müsste nur jeder Vierte die Löhne von mehr als 30 Prozent der Beschäftigten erhöhen, für die Hälfte betrifft die Mindestlohnerhöhung maximal 12 Prozent der Belegschaft (Randstad 2022, S. 10).

Gesamtwirtschaftlich gesehen fallen die Lohnerhöhungen trotz der hohen Anzahl der Menschen, die direkt von dem neuen Mindestlohn profitieren, kaum ins Gewicht: Das geringe Ausgangsniveau der betroffenen Löhne führt dazu, dass auch hohe prozentuale Lohnsteigerungen nur geringe Auswirkungen auf die Lohnsumme haben. Nach aktuellen Berechnungen der Bundesbank (2022, S. 56f) steigt das Lohnniveau in der Folge des Mindestlohns von 12 Euro nur um 0,4 Prozent. Wenn zusätzlich auch Spillover-Effekte auf angrenzende Lohngruppen berücksichtigt werden, liegt der Gesamteffekt bei etwa 0,8 Prozent.

Bei der Bundesbank (2022, S. 57) beträgt der Effekt auf das reale BIP im Jahr 2023 +0,02 Prozent, im Jahr 2024 liegt er bei -0,01 Prozent.

# Mindestlohn: Chancen und Risiken

Die Forschungsinstitute IMK und WSI der Hans-Böckler-Stiftung waren zuvor auf einen Lohnimpuls etwa 0,6 Prozent gekommen, also in einer ähnlichen Größenordnung (Dullien et al. 2022, S. 5) (Abbildung 5).

Nennenswerte Auswirkungen auf die Beschäftigung oder das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergeben sich weder aus den Modellierungen der Bundesbank noch aus dem von IMK/WSI verwendeten Modell.

Auch das allgemeine Preisniveau erhöht sich in der Spitze im Jahr 2024 mit nur um 0,14 Prozent (Bundesbank) bzw. etwa 0,25 Prozent (IMK/WSI). Damit sind auch die Auswirkungen auf die Inflation nur sehr moderat.

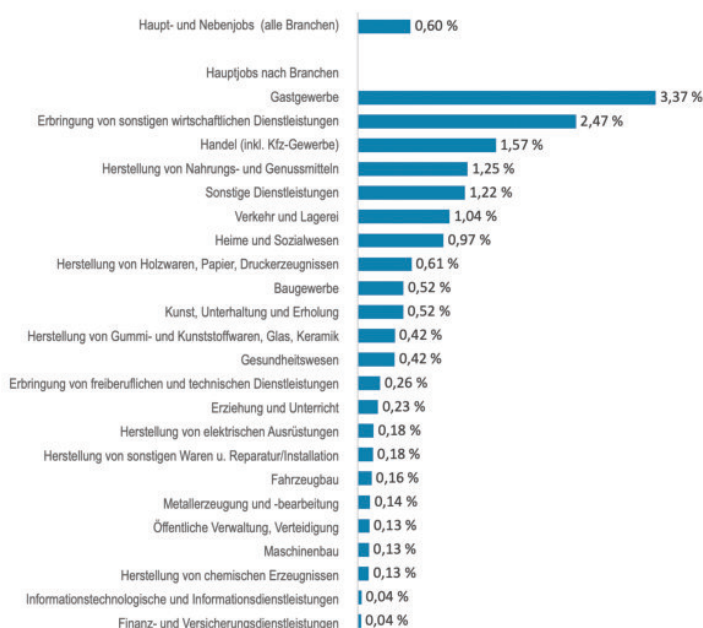
Der Mindestlohn von 12 Euro ist also in erster Linie ein sozial- und arbeitsmarktpolitisches Projekt. Er korrigiert Fehlentwicklungen der letzten

Jahre und führt zu einer Neubewertung von Arbeit – insbesondere in der Hälfte des Arbeitsmarktes, die inzwischen jenseits der Reichweite von Tarifverträgen liegt. In Branchen wie dem Gastgewerbe, dem Einzelhandel und anderen Dienstleitungen, wo viele Arbeitgeber ihr Geschäftsmodell auf niedrige Löhne gebaut haben, führt dies naturgemäß zu erheblichem Anpassungsdruck (Abbildung 5).

Gleichzeitig schützt der künftige Mindestlohn all jene Arbeitgeber, die nach Tarif zahlen und gute Arbeitsbedingungen bieten, vor Außenseiterkonkurrenz (Bispinck et al. 2020). Der neue Mindestlohn verändert damit auch die Dynamik des Wettbewerbs: Wenn Lohndrückerei keine erfolgversprechende Strategie mehr ist, haben all jene einen Vorteil, die auf Qualität, Innovation und Qualifikation ihrer Beschäftigten setzen.

**Abb. 5: Steigerung der Lohnsumme als Folge der Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro, nach Branchen**

Veränderung gegenüber dem Basisszenario im 4. Quartal 2022, in %



Anmerkung: Dargestellt ist der Lohnimpuls, der sich aus einer außerordentlichen Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 ergeben würde. Die Darstellung nach Branchen berücksichtigt aufgrund von Einschränkungen in der Datenbasis (SOEP) nur Hauptjobs. Die Branchenklassifikation basiert auf dem mittelgroben Aggregat A\*38 der NACE Rev. 2 (nur Branchen mit ausreichenden Fallzahlen).  
Quelle: Dullien et al (2022) auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP).

WSI

Unser Autor Dr. Malte Lübker

ist Referatsleiter für Tarif- und Einkommensanalysen am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf und Lehrbeauftragter an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Er forscht zu den Themen Tarifbindung, Mindestlöhne und Lohnungleichheit in Deutschland



Foto: Ulrich Baatz



## Abonnement – forum arbeit

forum arbeit erscheint viermal im Jahr. Sie finden in der Verbandszeitschrift aktuelle Artikel, Interviews und Berichte sowie einen umfangreichen Serviceteil mit Terminen, Adressen und Literaturtipps rund um das Thema Beschäftigungsförderung.

Der Preis des Jahresabonnements beträgt zurzeit Euro 20,00 (zzgl. 7% MwSt. und Versand).



- Ich/ wir möchte/ n forum arbeit abonnieren und bitte/ n um Zusendung mit Rechnung an folgende Anschrift:

Ansprechpartner:in: \_\_\_\_\_

Anschrift des Unternehmens:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_